

## **Antrag**

**der Abgeordneten Andrea Oelschläger, Detlef Ehlebracht, Dr. Alexander Wolf,  
Dirk Nockemann, Harald Feineis und Peter Lorkowski (AfD)**

**Betr.: Umsatzsteuer für Fahrscheine im Bahn- und Fernbusverkehr auf 7 Prozent senken – Entbürokratisierung durch Steuerentlastung**

Das „manager magazin“ berichtete am 17.04.2019, dass Bundesverkehrsminister Andreas Scheuer eine Steuersenkung für Bahntickets im Fernverkehr beabsichtige. Um die Bahn „noch attraktiver zu machen, brauchen wir auch im Fernverkehr der Bahn die Absenkung der Mehrwertsteuer auf Tickets von 19 auf 7 Prozent“, sagte der CSU-Politiker.<sup>1</sup>

Die unterschiedlichen Umsatzsteuersätze von 7 Prozent für Fahrscheine im Personennah- und 19 Prozent im Personenfernverkehr sind nicht mehr zeitgemäß und sollten den Gegebenheiten der heutigen Arbeitswelt und dem Mobilitätsanspruch der gesamten Gesellschaft angepasst werden (vergleiche § 12 Nummer 10 b UStG). Eine Angleichung der Steuersätze auf den ermäßigten Steuersatz ist geboten. Eine Reduzierung der Umsatzsteuer für Fahrscheine im Schienenfern- und Busfernverkehr auf den geminderten Steuersatz in Höhe von 7 Prozent ist sinnvoll, da die heutige Arbeitswelt von Berufspendlern ein Höchstmaß an Mobilität, regelmäßig auch über Entfernungen von mehr als 50 km, abfordert.

Die damaligen sozial- und verkehrspolitischen Gründe für die Anwendung des ermäßigten Steuersatzes zur Zeit der Einführung des ermäßigten Steuersatzes im Jahr 1968 haben weiterhin ihre Gültigkeit. Auch im Privatbereich hat sich der Mobilitätsanspruch gewandelt, sodass sich der ermäßigte Steuersatz auch aus sozialpolitischen Gründen für Fahrscheine im Schienenfern- und Busfernverkehr rechtfertigen lässt.

Die unterschiedlichen Steuersätze führen außerdem zu unnötigem Bürokratieaufwand für Verwaltung und Unternehmen.

**Vor diesem Hintergrund möge die Bürgerschaft beschließen:**

**Die Bürgerschaft fordert den Senat auf, sich mit einer Bundesratsinitiative dafür einzusetzen, dass**

1. umgehend möglichst zum 1. Januar 2020 der ermäßigte Mehrwertsteuersatz für alle Tickets im Bahn- und Fernbusverkehr sowie für die in § 12 (2) Nummer 10 UStG genannten Verkehrsmittel (zum Beispiel Fähren) gilt.
2. der Bürgerschaft zum 30.11.2019 Bericht erstattet wird.

---

<sup>1</sup> <https://www.manager-magazin.de/unternehmen/artikel/deutsche-bahn-andreas-scheuer-will-mehrwertsteuer-auf-bahntickets-senken-a-1263327.html>.